

---

**Kleine Anfrage Thomas Bodmer vom 14. Oktober 2004 betreffend Raumplanung und Entwicklung der Sozialhilfekosten sowie präventive Massnahmen für die Zukunft**

---

Der Aufwand für Sozialhilfe steigt in der Gemeinde Wettingen Jahr für Jahr an. Das war in der Vergangenheit nicht so schmerzhaft, weil die Kosten weitgehend durch Bund und Kanton übernommen worden sind. Im Rahmen der neuen Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde ist aber damit zu rechnen, dass die Gemeinde einen höheren Anteil des Nettoaufwands tragen müssen. Im Budget 2005 steigt deshalb der Nettoaufwand auf mehr als Fr. 3'000'000.00 oder fast 8 Steuerprozent.

Es ist mir aus der Bevölkerung und aus der Verwaltung schon zugetragen worden, dass vermehrt Sozialhilfeempfänger Wettingen als Wohnort wählen. Eine Gemeinderätin äusserte sich gar einmal im Einwohnerrat mit der Bemerkung, Sozialhilfeempfänger würden durch auswärtige Sozialämter ermutigt, nach Wettingen zu ziehen.

Beim Vergleich mit der Stadt Baden fällt auf, dass der Bruttoaufwand für die Sozialhilfe rund dreimal tiefer liegt als in Wettingen. Der Gemeinderat hat bei früheren Anfragen festgestellt, dies sei auf die unterschiedliche Bevölkerungszusammensetzung zurückzuführen. Obwohl dieses Argument wohl nur einen Teil der Differenz zu Baden erklären kann, muss man sich die Frage stellen, ob die Politik Möglichkeiten hat, diese negative Entwicklung zu bremsen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Lässt sich aus den vorhandenen Daten ermitteln, in welchen Wohnverhältnissen Sozialhilfeempfänger überdurchschnittlich anzutreffen sind?
2. Bewohnen Sozialhilfeempfänger eher Ein- bis Vierfamilienhäuser (kleinere Einheiten), Häuser mit bis zu zehn Wohnungen (mittlere Einheiten) oder grössere Wohneinheiten (auch Plattensiedlungen genannt)?
3. Ist die Tendenz bei der Raumplanung in der Gemeinde Wettingen eher so, dass künftige Bauten im Bereich der kleinen oder mittleren Einheiten liegen werden oder ist aufgrund der aktuellen Planungssituation mit dem Entstehen von grösseren Einheiten (Plattensiedlungen) zu rechnen?
4. Gibt es Möglichkeiten mit den Mitteln der Raumplanung eine Siedlungsstruktur zu fördern, bei welcher eher mit einer unterdurchschnittlichen Sozialhilfequote gerechnet werden muss?
5. Werden diese Möglichkeiten bei den laufenden Planungen (Wettingen-Ost) ausgeschöpft?
6. Gäbe es Möglichkeiten, mit Mitteln der Raumplanung oder mit anderen Massnahmen präventiv darauf hinzuwirken, den Zuzug von neuen potentiellen Sozialhilfeempfängern nach Wettingen einzudämmen?
7. Stimmt es, dass es in Wettingen Wohnungen gibt, welche über mehrere Jahrzehnte nicht mehr unterhalten worden sind, d. h. die eigentlich verwahrlosen? Wäre es möglich, den oder die Eigentümer derartiger Wohnungen öffentlich an den Pranger zu stellen? Käme allenfalls eine Enteignung oder Massregelung derartiger Eigentümer in Frage?

8. Wäre der Kauf von verwaarlostem Wohnraum durch die Gemeinde mit anschliessender Sanierung eine gesetzlich zulässige Möglichkeit? Ich denke an die Möglichkeit des Erwerbs von Stockwerkeigentum durch die Gemeinde, wenn ein Mieter aus einer verwaerlosten Wohnung auszieht, bevor die Wohnung durch einen Neuzuzüger bewohnt wird.
9. Gibt es Möglichkeiten mit den vorhandenen statistischen Daten zu ermitteln, ob Sozialhilfeempfänger eher seit Generationen Schweizer Bürger, Schweizer Bürger nach Einbürgerung, nach Verheiratung oder direkte Nachkommen eingebürgerter oder durch Heirat Schweizer gewordener Menschen, oder andere Menschen sind?

-----